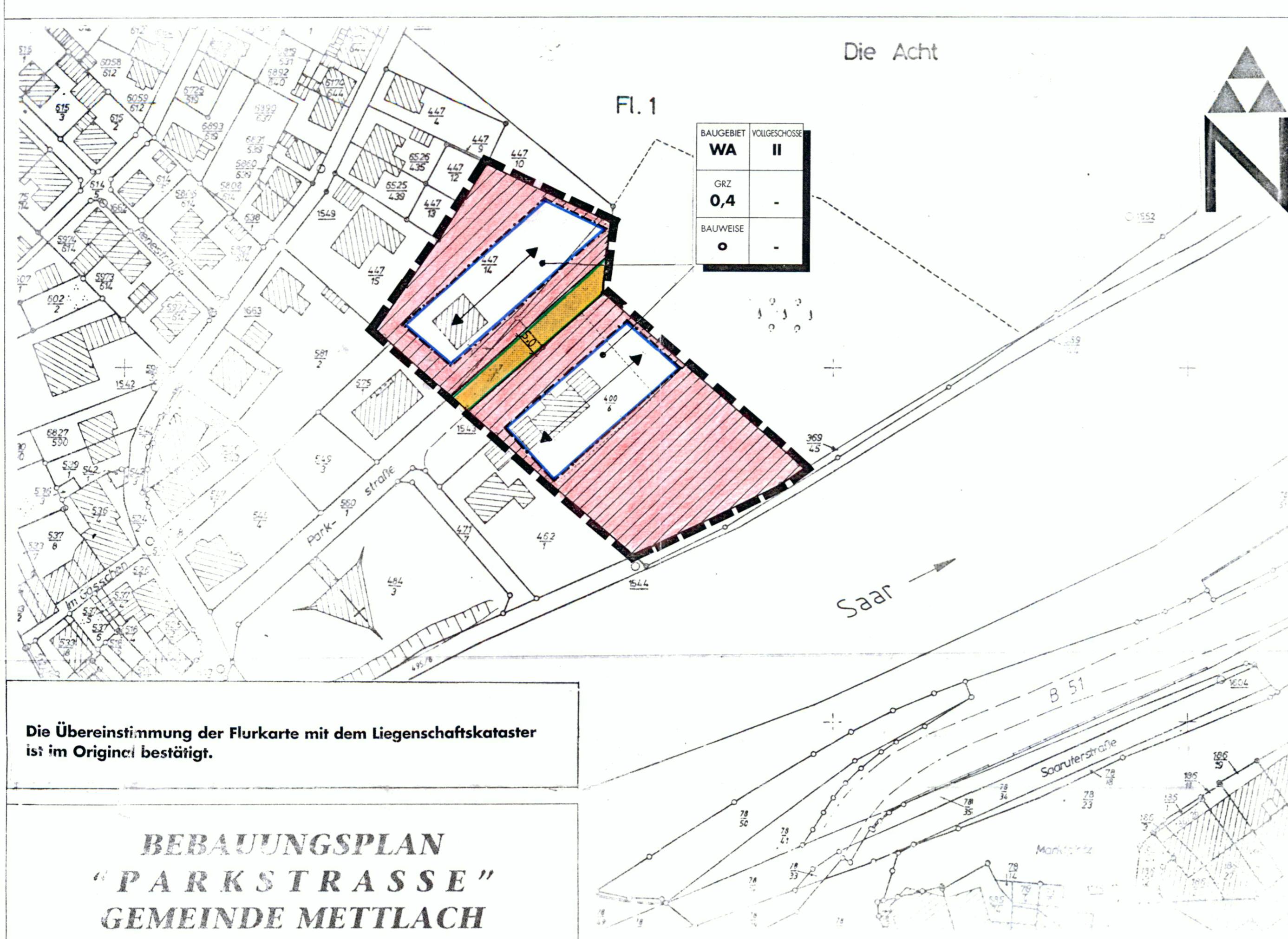


TEIL A: PLANZEICHNUNG



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. August 1993 (BGBl. I S. 1458)
- das Gesetz über den Schutz der Natur und Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG) vom 19. März 1993 (Amtsblatt des Saarlandes 1993, S. 346), zuletzt ergänzt durch Bekanntmachung von 12. Mai 1993 (Amtsblatt des Saarlandes 1993, S. 482)
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärmverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BundesImmissionsschutzgesetz - BlSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau und vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- die Bauordnung (LBO) für das Saarland vom 27. März 1996 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 23/1996, S. 477)
- der § 12 des Kommunalseitverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (Amtsblatt des Saarlandes vom 08. August 1994, S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes Nr. 1381 zur Kommunalisierung unterer Landesbehörden (KomLbG) vom 27. November 1996 (Amtsblatt des Saarlandes vom 09.12.1996, S. 1313)
- das Saarländische Landesplanungsgesetz (SLPG) vom 17. Mai 1978 (Amtsblatt des Saarlandes, 27/78) geändert am 14. Mai 1986 (Amtsblatt des Saarlandes, 25/86).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach hat am 06.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Parkstraße" beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dieser Beschluß wurde am 04.07.1995 mit der Maßgabe erneuert, daß der ursprüngliche im Planungsgebiet liegende Teil des Saareckparks nicht mit einbezogen wird.
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 14.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

- 9. Juni 97 Mettlach, den _____ Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an diesem Bebauungsplan wurde am 10.01.1997 durchgeführt.

- 9. Juni 97 Mettlach, den _____ Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat am 18.03.1997 den Entwurf genehmigt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) mit paralleler Beteiligung der TOB (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

- 9. Juni 97 Mettlach, den _____ Der Bürgermeister

- Der Befreiungserklärung der Betroffenen, Stellen und die Träger öffentlicher Belange, wurden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) parallel zur öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 09.01.1997 an die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt. Im Anschreiben wurde auf die parallel stattfindende Auslegung hingewiesen. 5 dieser Beteiligten haben Anregungen und Bedenken vorgebracht, die vom Gemeinderat am 18.03.1997 geprüft und in die Abwägung eingestellt wurden.

- 9. Juni 97 Mettlach, den _____ Der Bürgermeister

- Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1, 2, Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 2, 1. Satz BauGB dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr angezeigt.

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Saarbrücken, den 04.09.97
Postfach 102461
66024 Saarbrücken
Energie und Verkehr
Az. 04-599/97 LM/10

- Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgetragen.

- 9. Juni 97 Mettlach, den _____ Der Bürgermeister

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 04.09.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Parkstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung in Kraft (§ 12 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen werden. Die Satzung ist am 04.09.97 in Kraft getreten.

Mettlach, den 05.09.97 Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPERMITT

"PARKSTRASSE"

GEMEINDE METTLACH

- BEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE METTLACH
- AN DER ERSTELLUNG DES BEBAUUNGSPERMITTS WAREN BESCHÄFTIGT:
 - PROJEKTBEARBEITUNG: DPL. ING. CHRISTIANE SCHWARZ
 - GRÜNOORDNUNG: DPL. GEOGR. SIMONE EISENHUT
 - PLANDESIGN: GISELA DEBOLD, DIETER GEIGER
- MÄRZ 1997
- VERANTWORTLICHER PROJEKTELEITER: DPL. ING. HUGO KERN
- RAUM- UND UMWELTPLANNER
- BERATENDER INGENIEUR
- GESCHÄFTSFÜHRER GESELLSCHAFT

M = 1 : 1000 0 10 50 100